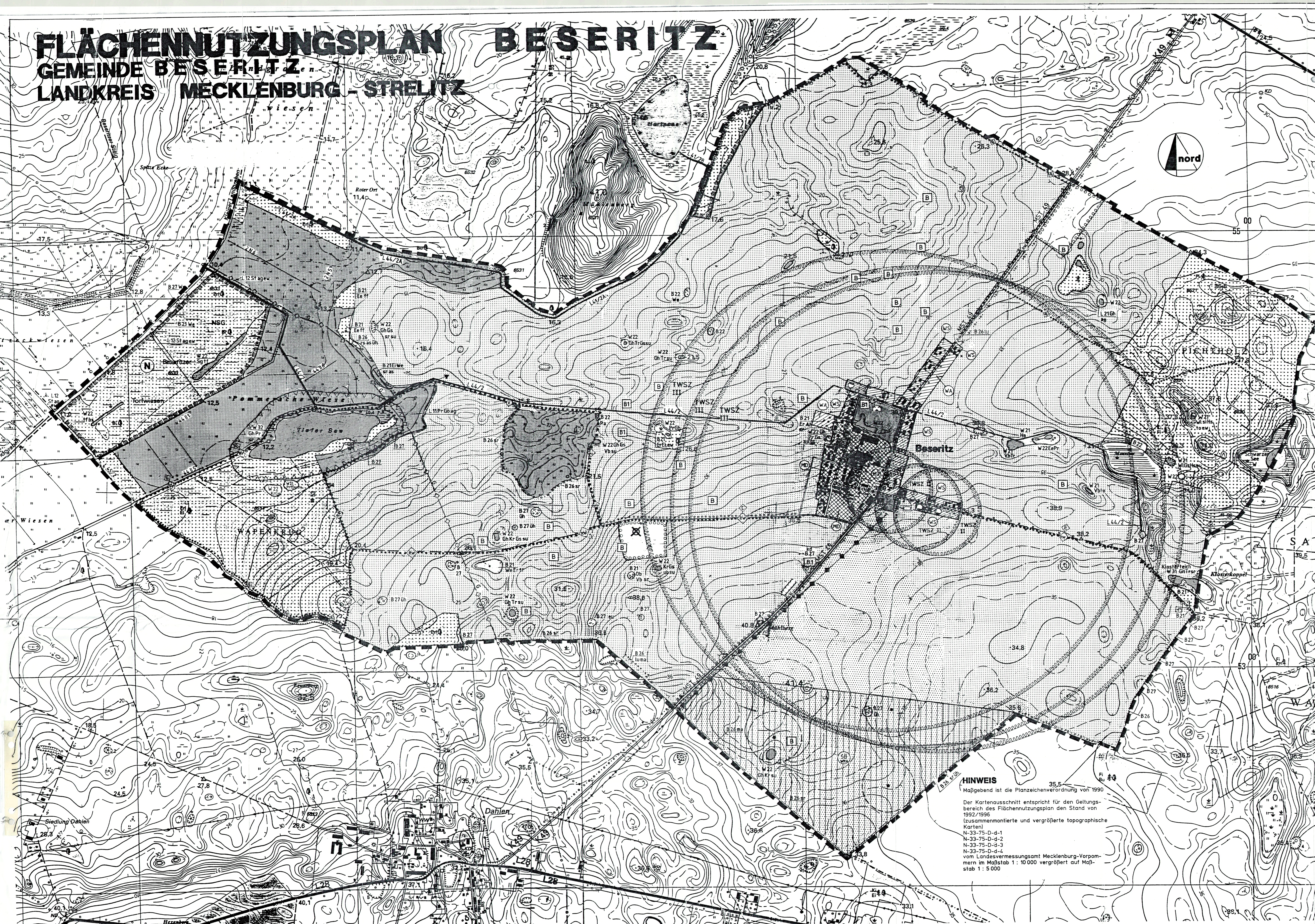


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN B E S E R I T Z

GEMEINDE B E S E R I T Z

LANDKREIS MECKLENBURG - STRELITZ



PLANZEICHENERKLÄRUNG	RECHTSGRUNDLAGEN DARSTELLUNGEN
----------------------	--------------------------------

1. Bauflächen und Baugebiete

- | | | | |
|--|---------------------------------|------------------------------------|--|
| 11 | Kienanlagungsgebiete | \$ 2 BauVO | |
| 12 | Allgemeine Wohngebiete | \$ 4 BauVO | |
| 13 | Darftgebiete | \$ 5 BauVO | |
| 14 | Sonstige Sonderbez. Wohnanlagen | \$ 11 BauVO | |
| 2. Flächen für den Gemeinbedarf | | \$ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB | |
| 21 | Kirche | | |
| 22 | Freizeitanlage | | |
| 23 | Jugendklub | | |
| 24 | Sporthaus | | |
| 3. Flächen für den öffentlichen Verkehr | | \$ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB | |
| 31 Überörtliche Hauptverkehrsstraße (Kreisstraße 49) | | | |
| 32 Örtliche Hauptverkehrsstraßen | | | |
| 33 Überörtliche Weg | | | |
| 4. Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung | | \$ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB | |
| 4.1 Trinkwasseranlagen | | | |
| 4.2 Kläranlage | | | |
| 4.3 Trafik - Station | | | |
| 5. Öffentliche Grünflächen | | \$ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB | |
| 5.1 Grünplatz | | | |
| 5.2 Freizeid | | | |
| 5.3 Sportplatz | | | |
| 5.4 Sportplatz | | | |
| 6. Wasserflächen | | \$ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB | |
| 7. Flächen für Landwirtschaft | | \$ 5 Abs. 2 Nr. 8a BauGB | |
| 8. Flächen für Wald | | \$ 5 Abs. 2 Nr. 8b BauGB | |
| 9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | | \$ 5 Abs. 4 BauGB | |
| 9.1 Unterordnung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Vorrangflächen für den Grünbereich) | | | |

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

10. Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
- 10.1 Rad- und Wanderweg
- 10.2 Europawanderweg §9
11. Hauptversorgungsleitungen
- 11.1 oberirdische Leitungsführung
E = Elektrolinie
- 11.2 unterirdische Leitungsführung
G = Gas
- § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB und Abs. 4
-

10. Schutzgebiete, Schutzgebiete

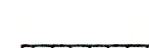
12. Schutzgebiete, Schutzobjekte § 5 Abs. 4 BwGII

11) Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 Schutzgebiete
 Naturschutzgebiet

13. Wasseroberflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 BwGII

13) Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Zweckbestimmung
 TWSt 1
 TWSt 2

TWSZ II

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
- § 5 Abs. 4 BauGB
- § 1 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale, die den Denkmalschutz unterliegen)
- Kirche im Feldsteinbau; zwei Grabaltäre 18. Jh.
- § 2 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles, die den Denkmalschutz unterliegen)
- Gutschausage mit
 - Gutshaus (Hofstraße 26)
 - Park
 - Scheune (von 1755)
 - Stall (von 1881)
 - Speicher
- 
- 

15. Kennzeichnungen

- | | |
|---|---|
| 15.1 Kennzeichnung von Altablagerungen |  |
| - Deponie Besitzer: | |
| 16. Sonstige Planzeichen | |
| 16.1 Gemeindegrenze |  |
| 16.2 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung |  |
| 16.3 Gewässerschutzzeichen gem. NatSch-MV
Gewässer erster Ordnung sowie Seen und Teichen, landwärts 100 m
von der Mittelwasserlinie |  |

16.4 Bodendenkmale im Sinne § 2 Abs. 5 DGS

- 1.5. Bodenmerkmale im Sinne § 2 Abs. 5 DStG M-V (nicht verändert):
-
- 1.6. vorhandene Allee
- 1.7. Baune Bestand mit Ergänzungspflanzungen
- 1.8. Baum mit Hecke
- 1.9. Hecke
- 1.10. eventuelles Horizontalsilo
- 1.11. Höhenlinien
-

1612 Graham 14472

- 16% Schüttgut

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Aufhebungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29. November 1990. Die strukturelle Beanspruchung der Aufhebungsbeschlüsse ist durch Absatz 1 und 1.4 in der Anlage-Erlass des Preisgesetzes, im Bau, Landwirtschaft und Umwelt vom 06.05.1995 erfolgt.
- Bestenfalls, den 01. Juni 1995 Der Bürgermeister *G. G. G. G.*
- Die Beibehaltung des Amtssitzes und der Landesherrlichkeit ist auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 der Landesordnung geregelt. Der Erlass des Ministerialrats vom 06.05.1995 und 1.4 in der Anlage-Erlass des Preisgesetzes, im Bau, Landwirtschaft und Umwelt vom 06.05.1995 erfolgt.
- Bestenfalls, den 01. Juni 1995 Der Bürgermeister *G. G. G. G.*
- Die Erhaltung der Burgensitzung ist auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 Satz 1 BauG und im Amtssitzungsführer worden.
- Bestenfalls, den 01. Juni 1995 Der Bürgermeister *G. G. G. G.*
- Entsprechend § 2 Abs. 1 BauG und § 2 Abs. 1 BauG sind die beabsichtigten Gemeinden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange im Schreiben vom 29. Juni 1995 zur Ausgabe einer Erläuterung beigefügt worden.
- Bestenfalls, den 29. Juni 1995 Der Bürgermeister *G. G. G. G.*
- Die Gemeindevertretung hat am 29. Juni 1995 den Entwurf des Flächenzuteilungsbeschlusses und zur Erläuterung beigefügt worden.
- Bestenfalls, den 29. Juni 1995 Der Bürgermeister *G. G. G. G.*
- Der Entwurf des Flächenzuteilungsbeschlusses und der Erläuterung beigefügt haben in der Zeit vom 27. Juni 1995 bis zum 28. August 1995 während der Zeit:
- | Tag | Zeitraum | Uhrzeit |
|------------|----------|-------------------------|
| Donnerstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Samstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Sonntag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
- nach § 2 Abs. 2 BauG in der Gemeinde öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besondere und besondere Angaben der Auslegung von wem auch immer schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Absatz 1 in der Anlage beigefügt worden. Nach dem 29. Juni 1995 sind strukturelle Beanspruchungen.
- Bestenfalls, den 28. August 1995 Der Bürgermeister *G. G. G. G.*
- Die Gemeindevertretung hat am 28. August 1995 den Entwurf des Flächenzuteilungsbeschlusses und zur Erläuterung beigefügt haben in der Zeit vom 27. Juni 1995 bis zum 28. August 1995 während der Zeit:
- | Tag | Zeitraum | Uhrzeit |
|------------|----------|-------------------------|
| Donnerstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Samstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Sonntag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
- nach § 2 Abs. 2 BauG in der Gemeinde öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besondere und besondere Angaben der Auslegung von wem auch immer schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Absatz 1 in der Anlage beigefügt worden. Nach dem 29. Juni 1995 sind strukturelle Beanspruchungen.
- Bestenfalls, den 20. Juni 2005 Der Bürgermeister *G. G. G. G.*
- Die Gemeindevertretung hat am 20. Juni 2005 den Entwurf des Flächenzuteilungsbeschlusses und zur Erläuterung beigefügt haben in der Zeit vom 27. Juni 1995 bis zum 28. August 1995 während der Zeit:
- | Tag | Zeitraum | Uhrzeit |
|------------|----------|-------------------------|
| Donnerstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Samstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Sonntag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
- nach § 2 Abs. 2 BauG in der Gemeinde öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besondere und besondere Angaben der Auslegung von wem auch immer schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Absatz 1 in der Anlage beigefügt worden. Nach dem 29. Juni 1995 sind strukturelle Beanspruchungen.
- Bestenfalls, den 29. Juni 2005 Der Bürgermeister *G. G. G. G.*
- Der Entwurf des Flächenzuteilungsbeschlusses und zur Erläuterung beigefügt haben in der Zeit vom 27. Juni 1995 bis zum 28. August 1995 während der Zeit:
- | Tag | Zeitraum | Uhrzeit |
|------------|----------|-------------------------|
| Donnerstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Samstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Sonntag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
- nach § 2 Abs. 2 BauG in der Gemeinde öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besondere und besondere Angaben der Auslegung von wem auch immer schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Absatz 1 in der Anlage beigefügt worden. Nach dem 29. Juni 1995 sind strukturelle Beanspruchungen.
- Bestenfalls, 15. September 2005 Der Bürgermeister *G. G. G. G.*
- Die Gemeindevertretung hat am 15. September 2005 den Entwurf des Flächenzuteilungsbeschlusses und zur Erläuterung beigefügt haben in der Zeit vom 27. Juni 1995 bis zum 28. August 1995 während der Zeit:
- | Tag | Zeitraum | Uhrzeit |
|------------|----------|-------------------------|
| Donnerstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Samstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Sonntag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
- nach § 2 Abs. 2 BauG in der Gemeinde öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besondere und besondere Angaben der Auslegung von wem auch immer schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Absatz 1 in der Anlage beigefügt worden. Nach dem 29. Juni 1995 sind strukturelle Beanspruchungen.
- Bestenfalls, 12. Dezember 2005 Der Bürgermeister *G. G. G. G.*
- Die Gemeindevertretung hat am 12. Dezember 2005 den Entwurf des Flächenzuteilungsbeschlusses und zur Erläuterung beigefügt haben in der Zeit vom 27. Juni 1995 bis zum 28. August 1995 während der Zeit:
- | Tag | Zeitraum | Uhrzeit |
|------------|----------|-------------------------|
| Donnerstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Samstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Sonntag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
- nach § 2 Abs. 2 BauG in der Gemeinde öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besondere und besondere Angaben der Auslegung von wem auch immer schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Absatz 1 in der Anlage beigefügt worden. Nach dem 29. Juni 1995 sind strukturelle Beanspruchungen.
- Bestenfalls, 12. Dezember 2005 Der Bürgermeister *G. G. G. G.*
- Die Gemeindevertretung hat am 12. Dezember 2005 den Entwurf des Flächenzuteilungsbeschlusses und zur Erläuterung beigefügt haben in der Zeit vom 27. Juni 1995 bis zum 28. August 1995 während der Zeit:
- | Tag | Zeitraum | Uhrzeit |
|------------|----------|-------------------------|
| Donnerstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Samstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Sonntag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
- nach § 2 Abs. 2 BauG in der Gemeinde öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besondere und besondere Angaben der Auslegung von wem auch immer schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Absatz 1 in der Anlage beigefügt worden. Nach dem 29. Juni 1995 sind strukturelle Beanspruchungen.
- Bestenfalls, 09. Mai 2006 Der Bürgermeister *G. G. G. G.*
- Die Gemeindevertretung hat am 09. Mai 2006 den Entwurf des Flächenzuteilungsbeschlusses und zur Erläuterung beigefügt haben in der Zeit vom 27. Juni 1995 bis zum 28. August 1995 während der Zeit:
- | Tag | Zeitraum | Uhrzeit |
|------------|----------|-------------------------|
| Donnerstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Samstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Sonntag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
- nach § 2 Abs. 2 BauG in der Gemeinde öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besondere und besondere Angaben der Auslegung von wem auch immer schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Absatz 1 in der Anlage beigefügt worden. Nach dem 29. Juni 1995 sind strukturelle Beanspruchungen.
- Bestenfalls, 09. Mai 2006 Der Bürgermeister *G. G. G. G.*
- Die Gemeindevertretung hat am 09. Mai 2006 den Entwurf des Flächenzuteilungsbeschlusses und zur Erläuterung beigefügt haben in der Zeit vom 27. Juni 1995 bis zum 28. August 1995 während der Zeit:
- | Tag | Zeitraum | Uhrzeit |
|------------|----------|-------------------------|
| Donnerstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Samstag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
| Sonntag | 7.30 Uhr | 12.00 Uhr und 13.30 Uhr |
- nach § 2 Abs. 2 BauG in der Gemeinde öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besondere und besondere Angaben der Auslegung von wem auch immer schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Absatz 1 in der Anlage beigefügt worden. Nach dem 29. Juni 1995 sind strukturelle Beanspruchungen.

- Der Inhalt des Rahmenabkommens zwischen der öffentlichen Auslegung (1) ist geändert worden. Der geänderte Inhalt ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Erstattungsperiode in der Zeit vom 5. Mai 2006 bis zum 31. Mai 2006 während derer folgende:
- | | |
|------------|--|
| Montag | 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Dienstag | 7:30 Uhr bis 9:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
- Am 31. Mai 2006 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr die öffentliche Auslegung ist zu dem Hinweis, dass sowohl die öffentliche Auslegung während der Auslegung von wem auch immer schriftlich oder mündlich vorgeschrieben werden können, durch Auslegung an der Bezeichnung der Zeit an 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geändert werden.
- Bereit, am 30. Mai 2006
- Der Bürgermeister
- Die Gemeinderatsversammlung hat die folgenden Beschlüsse und Anordnungen der Bürger sowie der Organisationen des Schutzes:

Stellungnahmen bei Frage: Orientierung: Beträge an
teilt worden.

- Besatz, den 01. Juni 2006
- Der Bürgermeister *K. Kögler*
- Die Fächerabteilung wurde am 01. Juni 2006 von der Gemeindevetretung beschlossen und der Erhaltungsbauzug zum Fächerabteilung wurde im Beschluss der Gemeindevetretung vom 01. Juni 2006 gestiftet.
- Besatz, den 01. Juni 2006
- Der Bürgermeister *K. Kögler*
- Die Abteilung wurde am 01. Juni 2006 von der Gemeindevetretung beschlossen und der Erhaltungsbauzug zum Fächerabteilung wurde im Beschluss der Gemeindevetretung vom 01. Juni 2006 gestiftet.

Receido em 27.06.2011

- Der Gemeindevorstand
- Die Nebenbestimmungen wurden durch das Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt.
die Hinweise sind beachtet. Das Vorhaben ist freigegeben. Der höhere Verwaltungsbehörde vom _____
Ab _____ bestätigt)
- Besitz: am _____ Siegel
- Der Bürgermeister
19. Der Flächennutzungsplan wird herangezogen!
- Besitz: am 04.09.06
- Der Bürgermeister

20 Die Erteilung der Genehmigung des Wasserschiffsverkehrs
Dauer während der Dienststunden von jedermann er-
laubt, im weiteren ist, sind am 23.11.1977

- Nachstehend erhalten Sie eine Liste der abgemessenen Flächen nach dem
 "Regelungen-Gesetz" (BauG) abgemessen worden. Durch die Flächenmessungen
 in der Bekanntmachung ist auf die Gleichendigkeit der Verteilung von Verfallens- und Form-
 vorschritten und von Mangeln der Zeichnung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 25 Abs. 2 BauG)
 und auf die Fälligkeit und Legitimation der Beteiligten (§ 44 BauG) hingewiesen worden.
 Der Flächenmündungszeitpunkt ist festgelegt.
- Beschriftet den 01.09.2011
- Der Bürgermeister

Hinweise

- [illegible]

-

-

NUTZUN

- # NUTZUNGSPLAN
- DER
GEMEINDE
- ## BESERITZ
- LANDKREIS

MECKLENBURG

- Maßstab: 1 : 5 000 Datum: Mai 2006